



Schulverband
Oberheinzenberg

Richtlinien für den Mittagstisch Flerden

1. Zweck und Auftrag

Das Angebot richtet sich an alle Eltern mit Kindern im Kindergarten und Kinder der Schule Flerden. Der Mittagstisch kann täglich in Anspruch genommen werden, wenn es unter 8 Kinder sind, findet der Mittagstisch bei Privatpersonen statt, ab 8 Kinder wird der Mittagstisch über die Schule angeboten.

2. Öffnungszeiten und Räumlichkeiten

Der Mittagstisch in der Schule wird am Montag von 11.35 bis 13.05 angeboten. Der Mittagstisch findet in der Schulküche statt.

Während den Schulferien sowie an offiziellen schulfreien Tagen findet kein Mittagstisch statt.

3. Mahlzeiten

Die Kinder erhalten eine ausgewogene, gesunde Mahlzeit, das von der Mittagstischverantwortlichen zubereitet wird. Zum Trinken wird Wasser oder Tee/Sirup angeboten. Allergien und oder Unverträglichkeiten bitte auf dem Anmeldeformular unter Bemerkungen aufführen.

4. Betreuung und Betreuungsteam

Die Betreuungszeit beginnt nach Schullende. Es werden immer zwei Betreuungspersonen anwesend sein. Nach dem Essen können sich die Kinder erholen, spielen oder ihre Hausaufgaben selbständig erledigen. Die Kinder dürfen sich innerhalb vom Schulareal auch draussen aufhalten.

Die Betreuungspersonen erstellen mit den Kindern gemeinsame Regeln für den Mittagstisch. Am Mittagstisch wird grossen Wert auf eine positive und wertschätzende Atmosphäre gelegt.

Die Zahnpflege nach dem Essen führen die Kinder selbständig durch. Bitte geben sie dem Kind einen angeschriebenen Becher, Zahnbürste und Zahnpaste mit.

5. Organisation und Verantwortung

Die Verantwortung für die Organisation des Mittagstisches liegt beim Schulrat. Er ist verantwortlich für die Rekrutierung der Betreuungspersonen und stellt geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Zudem legt der Schulrat im Rahmen der jährlichen Budgetierung die Kosten für das Mittagessen und die Betreuung fest.

Das Betreuungsteam hat die Verantwortung für einen reibungslosen Ablauf am jeweiligen Tag.

6. Anmeldungen

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Semester.

Neuanmeldungen innerhalb eines Semesters sind möglich. Weitere Informationen werden von der zuständigen Person des Schulrates weitergegeben.

7. Abmeldungen

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind telefonisch bis um 7.30 Uhr bei der Verantwortlichen des Mittagstisches ab. Wird ein Kind zu spät oder gar nicht abgemeldet wird das Essen verrechnet. Abmeldungen müssen immer erfolgen, auch bei Schulaktivitäten (z.B. Skitag).

Bei Nichterscheinen eines angemeldeten Kindes wird unverzüglich die angegebene Kontaktperson durch das Betreuungsteam benachrichtigt.

8. Kosten

Der Elternbeitrag pro Kind und Essen liegt bei 10.- Fr. inklusive Betreuung. Geschwisterrabatte werden nicht gewährt.

Die Rechnungsstellung erfolgt über den Rechnungsführer des Schulverbandes anhand der Präsenzkontrolle. Es wird Ende Januar und Ende Schuljahr eine Rechnung gestellt.

9. Kündigung und Austritt

Das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis wird im 2. Semester automatisch weitergeführt, falls auf Ende des 1. Semesters keine schriftliche Abmeldung erfolgt.

Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Wegzug, Veränderung der familiären Situation, etc.) besteht die Möglichkeit das Verpflegungs- und Betreuungsverhältnis vorzeitig aufzuheben.

10. Versicherung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern.

11. Gültigkeit dieser Richtlinien

Diese Richtlinien gelten ab dem Schuljahr 2024/25. Sie werden vom Schulrat per 12.08.2024 in Kraft gesetzt.

Tschappina, 01.08.2024